

1795 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Unterrichtsausschusses

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1978  
betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert  
wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll der Landesausführungsgesetzgebung die Möglichkeit gegeben werden, an Volksschulen, Sonderschulen und Polytechnischen Lehrgängen die 5-Tage-Woche einzuführen. Für Übungsschulen, das Bundes-Blindenerziehungsinstitut und das Bundes-Taubstummensinstitut soll der Bundesminister für Unterricht und Kunst hiezu ermächtigt werden. Die Einführung der 5-Tage-Woche kann für den Bereich eines Landes, für einzelne Schulen, einzelne Schulstufen und einzelne Klassen erfolgen. Die Regelung der Mitbestimmung der Erziehungsberechtigten und Lehrer soll der Landesgesetzgebung überlassen werden, es sind jedoch die Erziehungsberechtigten und Lehrer zumindest zu hören.

Der Unterrichtsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 7. März 1978 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 2. März 1978 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulzeitgesetz geändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1978 03 07

Dipl.-Ing. B e r l  
Berichterstatter

H o f m a n n - W e l l e n h o f  
Obmann